



**MARKTGEMEINDE
GRÜNBACH AM
SCHNEEBERG**
Wiener Neustädter Straße 1
A-2733 Grünbach am
Schneeberg
Bezirk Neunkirchen, NÖ

Telefon: 02637/2200
Telefax: 02637/2200-10
e-mail: gemeinde@gruenbach-schneeberg.gv.at
homepage: www.gruenbach-schneeberg.gv.at
UID-Nr. ATU55361502

Betrifft: FRIEDHOFSGEBÜHRENORDNUNG

Laut Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Grünbach am Schneeberg vom 06. Dezember 2022 ist die gemäß des NÖ Bestattungsgesetzes 2007 die geltende Friedhofsgebührenordnung der Marktgemeinde Grünbach am Schneeberg in der Fassung des Gemeinderatsbeschlusses vom 04. Mai 2020 wie folgt zu ändern:

§ 4

Höhe der Beerdigungsgebühr

1. Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt:

a) Erdgrabstellen

1. bis zu einer Tiefe von 2,20 m	€	614,00
2. Aufpreis bis zu einer Tiefe bis 2,80 m	€	163,00

b) Erdgrabstellen mit Deckel

1. bis zu einer Tiefe von 2,20 m	€	903,00
2. Aufpreis bis zu einer Tiefe bis 2,80 m	€	163,00
3. Aufpreis für Doppelgrab	€	62,00

c) Gruft (öffnen und schließen) € 661,00

d) Beisetzung einer Urne in Erdgrabstelle € 213,00

e) Beisetzung einer Urne in einer Erdgrabstelle mit Deckel € 514,00

f) Beisetzung einer Urne in einer Urnennische € 170,00

1. Die Beerdigungsgebühr von Leichen von Kindern beträgt die Hälfte der im Absatz 1 festgesetzten Gebührensätze.

§ 6

Gebühren für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) und der Aufbahnhalle

1. Die Gebühr für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) beträgt für jeden angefangenen Tag € 24,50.
2. Die Gebühr für die Benützung der Aufbahnhalle beträgt für jeden angefangenen Tag € 24,50.

§ 7

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Die Abänderung des § 4 und § 6 der Friedhofsgebührenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt.

Der Bürgermeister



Mag. Peter Steinwender

angeschlagen: 07.12.2022

abgenommen: